

Bergaer Zeitung



Amtsblatt für Berga an der Elster und Umgebung

Jahrgang 13

Freitag, den 1. November 2002

Nummer 22

HERBSTLIED

Tobe, Herbstwind, tobe!
Trage fort das Laub,
fege blank die Straßen
vom gebleichten Staub.



Frost, sei uns willkommen!
Frier den Boden aus,
reinig Wald und Felder
von Gewürm und Laus.



Packe zu, November,
dass der letzte Rest
sommerlicher Trägheit
unsern Leib verlässt.

Friedrich Hebbel (1813 -1863)



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung

zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Berga/Elster vom 30.07.2002

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 1, 21 und 26 Abs. 2 Ziff. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257) und durch Art. 1 des Gesetzes vom 1. März 2002 (GVBl. S. 161) unter Berücksichtigung der nach § 67 Abs. 2 der Gewerbeordnung (GewO) ergangenen Wochenmarkt-Rechtsverordnung für den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Greiz als untere Gewerbebehörde vom 2. Dezember 1998 hat der Stadtrat der Stadt Berga/Elster folgende Satzung zur Regelung des Marktwesens (Marktordnung) für die Stadt Berga/Elster am 30.07.2002 beschlossen.

§ 1

Marktbereich

- (1) Die Stadt Berga/Elster betreibt Märkte als öffentliche Einrichtungen.
- (2) Wochenmärkte werden durchgeführt: auf dem Abschnitt der Brauhausstraße zwischen der Schule und der Ernst-Thälmann-Straße.

§ 2

Markttag und Verkaufszeiten

Im Marktbereich findet der Wochenmarkt jeweils am Dienstag und Freitag einer jeden Woche statt. Fällt der Markttag auf einen Feiertag, dann findet der Wochenmarkt am Vortage statt.

Für alle Wochenmärkte gelten die Verkaufszeiten
09:00 - 17:00 Uhr

Für die Zeit vom 2. November bis zum 31. März jeden Jahres kann die Durchführung von Wochenmärkten ausgesetzt werden. Die zuständige Verwaltungsbehörde kann aus besonderen Anlässen die Marktplätze und Marktzeiten abweichend festsetzen und den Standort des Marktes vorübergehend verlegen. Die Tage und die Verkaufszeiten für die Abhaltung von Jahrmärkten werden bei Bedarf von der zuständigen Verwaltungsbehörde festgesetzt.

§ 3

Wochenmarktangebot

Auf den Plätzen des Wochenmarktes dürfen nur die im § 67 der Gewerbeordnung und der Wochenmarkt-Rechtsverordnung für den Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Greiz als untere Gewerbebehörde vom 2. Dezember 1998 festgelegten Waren angeboten werden.

Alkoholische Getränke dürfen weder ausgeschenkt noch angeboten werden.

Einrichtungen zum Braten und Grillen von Lebensmitteln sind auf dem Wochenmarkt nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Berga/Elster zugelassen.

§ 4

Jahres- und Weihnachtsmärkte

Andere Märkte finden nur auf Grund besonderer Beschlussfassung des Stadtrates statt.

Hierzu können im Einzelfall besondere Regelungen festgelegt werden.

§ 5

Markthoheit

(1) Der Gemeingebrauch an öffentlichen Wegen und Plätzen ist im Marktbereich während der Öffnungszeiten des Wochenmarktes sowie während des zum Auf- und Abbau der Stände benötigten

Zeitraumes in dem Maße eingeschränkt, in dem es für den Marktverkehr erforderlich ist.

(2) Der Marktverkehr geht innerhalb des Marktbereiches während dieser Zeit den übrigen öffentlichen Verkehrsbelangen vor.

(3) Die Marktverwaltung kann aus sachlich gerechtfertigtem Grund im Einzelfall den Zutritt zum Marktplatz je nach den Umständen befristet oder nicht befristet oder räumlich begrenzt untersagen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere vor, wenn gegen diese Satzung oder gegen eine auf Grund dieser Satzung ergangene Anordnung gröblich oder wiederholt verstoßen wird.

(4) Die Stadt kann den Markt auf bestimmte Anbietergruppen beschränken, wenn dies für die Erreichung des Marktzweckes erforderlich ist.

§ 6

Marktaufsicht

Die Marktaufsicht wird von den durch die Stadt Berga/Elster beauftragten Personen wahrgenommen, deren Anweisungen zu befolgen sind.

§ 7

Standplätze

(1) In der Straße des Marktes dürfen Waren nur von einem zugewiesenen Standplatz aus feilgeboten werden.

(2) Die Zuweisung eines Standplatzes erfolgt auf Antrag durch die Marktverwaltung. Zur Teilnahme am Markt ist nach Maßgabe der für alle Antragsteller geltenden Bestimmungen dieser Satzung grundsätzlich jeder berechtigt, der dem Teilnehmerkreis des Marktes angehört. Bekannte und bewährte Aussteller und Anbieter haben Vorrang vor neuen Bewerbern. Allerdings ist im Grundsatz eine ausreichende Anzahl neuer Anbieter in der gleichen Anbietergruppe zuzulassen. Ist bei Anwendung der vorgenannten Kriterien ein Bewerberüberschuss mit gleichartigem Angebot vorhanden, entscheidet das Los innerhalb der jeweiligen Anbietergruppe.

(3) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar.

(4) Sie kann von der Marktverwaltung versagt werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für die Versagung liegt insbesondere vor, wenn

1. Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Benutzer die für die Teilnahme am Wochenmarkt erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, oder
2. der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht.

(5) Die Erlaubnis kann von der Marktverwaltung widerrufen werden, wenn ein sachlich gerechtfertigter Grund vorliegt. Ein solcher Grund für den Widerruf liegt insbesondere vor, wenn

1. der Standplatz wiederholt nicht benutzt wird,
2. der Platz des Marktes ganz oder teilweise für bauliche Änderungen oder andere öffentliche Zwecke benötigt wird,
3. der Inhaber der Erlaubnis oder dessen Mitarbeiter oder Beauftragte erheblich oder trotz Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen dieser Marktsatzung verstoßen haben,
4. gegen Anordnungen der Marktaufsicht verstoßen wird,
5. ein Standinhaber die nach der Marktgebührensatzung der Stadt in ihrer jeweils gültigen Fassung fälligen Gebühren trotz Aufforderung nicht bezahlt.

(6) Wird die Erlaubnis widerrufen, kann die Marktverwaltung die sofortige Räumung des Standplatzes verlangen.

(7) Die Standinhaber erhalten im Rahmen der vorhandenen Plätze jeweils höchstens einen Stand. Hiervon kann abgewichen werden, wenn der Markt nicht voll belegt ist.

(8) Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung oder Behalten eines bestimmten Standplatzes.

(9) Der Standinhaber darf nur die ihm zugewiesene Fläche benutzen. Es ist nicht gestattet, den zugewiesenen Platz eigenmächtig zu wechseln oder anderen Händlern zu überlassen.

(10) Die Plätze für gleichartige Wochenmarktartikel werden zusammenhängend verteilt. In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgewichen werden.

§ 8**Verkaufseinrichtungen**

- (1) Als Verkaufseinrichtungen auf dem Marktplatz sind nur Verkaufswagen, -anhänger und -stände zugelassen.
- (2) Verkaufseinrichtungen dürfen nicht höher als 3 m sein, Kisten und ähnliche Gegenstände nicht höher als 1,50 m gestapelt werden.
- (3) Vordächer von Verkaufseinrichtungen dürfen die zugewiesene Grundfläche nur nach der Verkaufsseite und nur höchstens 1 m überragen. Sie müssen mindestens eine lichte Höhe von 2,10 m, gemessen ab Marktoberfläche, haben.
- (4) Verkaufseinrichtungen und Marktschirme müssen standfest sein und dürfen nur in der Weise aufgestellt werden, dass die Marktoberfläche nicht beschädigt wird. Sie dürfen ohne Erlaubnis der Marktverwaltung weder an Bäumen und deren Schutzvorrichtungen noch an Verkehrs-, Energie-, Fernsprech- oder ähnlichen Einrichtungen befestigt werden.
- (5) Zwischen den einzelnen Verkaufsständen müssen Zwischenräume von nicht unter 0,50 m Breite vorhanden sein. In den Gängen und Durchfahrten der Marktanlagen dürfen Waren, Leergut und andere Gegenstände nicht abgestellt werden. Bei der Auslage der Waren dürfen die Standplatzgrenzen nicht überschritten werden.
- (6) Die Verkaufsstände sowie die feilgebotenen Waren müssen den einschlägigen lebensmittel- und hygienerechtlichen Vorschriften entsprechen.
- (7) Die Standinhaber haben an ihren Verkaufsständen an gut sichtbarer Stelle ihren Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen in deutlich lesbarer Schrift anzubringen. Standinhaber, die eine Firma führen, haben ihre Firma in der vorbezeichneten Weise anzugeben.

§ 9**Auf- und Abbau der Verkaufseinrichtungen**

- (1) Mit dem Aufbau der Verkaufsstände darf frühestens zwei Stunden vor Beginn des Marktes begonnen werden. Der Aufbau muss mit Beginn des Marktes beendet sein.
- (2) Sind die zugewiesenen Plätze nicht rechtzeitig belegt, so ist die Marktaufsicht berechtigt, über den Platz anderweitig zu verfügen.
- (3) Den Auf- und Abbau der Stände haben die Händler selbst zu besorgen bzw. zu überwachen.
- (4) Die zugewiesenen Standplätze müssen eine Stunde nach Marktschluss geräumt sein.

§ 10**Fahrzeugverkehr**

- (1) Von Beginn des Marktes bis Marktschluss darf der Marktplatz nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden.
- (2) Außer Verkaufswagen und -anhängern sowie Kraftfahrzeuge mit Marktware dürfen keine Fahrzeuge während der Marktzeit auf dem Marktplatz abgestellt werden. Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge sowie Fahrräder dürfen innerhalb des Marktgeländes nicht mitgeführt werden.

§ 11**Kennzeichnung der Ware, Preisauszeichnung**

Alle Waren sind unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Bestimmungen handelsüblich zu kennzeichnen und mit dem Verkaufspreis auszuzeichnen.

§ 12**Lebende Tiere**

Lebende Tiere sind in hinreichend geräumigen Behältnissen unterzubringen.

§ 13**Berühren von Lebensmitteln**

Den Marktbesuchern ist es nicht gestattet, die zum Verkauf gestellten Lebensmittel vor dem Ankauf zu berühren. Die Verkäufer dürfen solche Waren vor dem Verkauf nicht betasten lassen.

§ 14**Verhalten auf dem Wochenmarkt**

- (1) Alle Teilnehmer am Marktverkehr haben mit dem Betreten des Marktplatzes die Bestimmungen dieser Satzung sowie die Anordnungen der Marktverwaltung zu beachten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere der Gewerbeordnung, der Preisangabenverordnung, des Eichgesetzes, des Lebensmittelrechtes und der Lebensmittelhygienebestimmungen sind zu beachten.
- (2) Jeder hat sein Verhalten und den Zustand seiner Sachen auf dem Marktplatz so einzurichten, dass Dritte nicht geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt werden.
- (3) Es ist insbesondere unzulässig:
 1. Waren im Umhergehen anzubieten,
 2. Werbematerial aller Art und sonstige Gegenstände zu verteilen,
 3. nicht mit dem Marktverkehr zusammenhängende gewerbliche Tätigkeiten jeder Art auszuüben,
 4. überlaut Ware anzupreisen und überlaute Vorträge zu halten,
 5. Megaphone und sonstige Tonträger zu verwenden,
 6. Hunde und andere Tiere auf den Markt mitzubringen, ausgenommen Blindenhunde sowie Tiere, die auf Grund marktrechtlicher Bestimmungen zugelassen und zum Verkauf auf dem Wochenmarkt bestimmt sind,
 7. sich bettelnd, hausierend oder betrunken während der Marktzeiten auf dem Marktgelände aufzuhalten.

§ 15**Reinigung und Sauberhaltung des Marktplatzes; Abtransport der Abfälle**

- (1) Jede vermeidbare Beschmutzung der Marktanlage ist verboten.
- (2) Die Platzinhaber sind für die Reinhaltung des Standes und der davor gelegenen Gänge und Fahrbahnen verantwortlich.
- (3) Es ist untersagt, Abfälle irgendwelcher Art in die Gänge, Straßen oder Verkaufsstände zu werfen oder von außen in den Marktbereich zu bringen.
- (4) Abfälle und Kehrlicht sind innerhalb des Standplatzes von dem Standinhaber nach Marktschluss zusammenzufegen. Abfälle, Kehrlicht, Leergut, Kisten, Kartons und sonstige Verpackungsmaterialien sind mitzunehmen.

§ 16**Ausschluss vom Marktverkehr**

Bei einer Zuwiderhandlung gegen diese Marktordnung kann der Marktbenutzer für die Dauer des Markttages, bei wiederholten oder besonders schweren Zuwiderhandlungen für eine befristete Zeit vom Markt ausgeschlossen werden, wenn dies zu Aufrechterhaltung der Marktordnung, insbesondere zur Vermeidung weiterer Zuwiderhandlungen gegen die Marktordnung, geboten erscheint. Im Übrigen kann die Erlaubnis gemäß § 7 Abs. 5 widerrufen werden.

§ 17**Gebühren und Auslagen**

Für die Benutzung der zugewiesenen Standplätze sind Gebühren nach der Marktgebührensatzung der Stadt Berga/Elster in ihrer jeweils gültigen Fassung zu entrichten und die der Stadt entstandenen Auslagen anteilig zu erstatten.

§ 18**Zuwiderhandlungen**

- (1) Zuwiderhandlungen gegen Ge- oder Verbote dieser Satzung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 6 den Weisungen der Marktaufsicht nicht nachkommt,
 2. entgegen § 7 Abs. 1 von einem anderen Platz Waren feilbietet,
 3. entgegen § 7 Abs. 9 eine andere als die ihm zugewiesene Fläche benutzt, den zugewiesenen Platz eigenmächtig wechselt oder anderen Händlern überlässt,

4. entgegen § 8 Abs. 2 und 3 die für die Verkaufseinrichtungen festgelegten Maße nicht einhält,
 5. entgegen § 8 Abs. 4 Verkaufseinrichtungen nicht standfest aufstellt, die Marktoberfläche beschädigt, Verkaufseinrichtungen an anderen Einrichtungen befestigt,
 6. entgegen § 8 Abs. 7 die Vorschriften über die Namens- bzw. Firmenanbringung nicht beachtet,
 7. entgegen § 9 Abs. 1 früher als eine Stunde vor Beginn des Marktes mit dem Aufbau beginnt oder den Aufbau eines Standes nicht beendet hat und entgegen § 9 Abs. 4 den zugewiesenen Standplatz nach Marktschluss nicht rechtzeitig räumt,
 8. entgegen § 10 Abs. 1 während der Marktzeiten den Marktplatz mit einem Kraftfahrzeug befährt,
 9. entgegen § 10 Abs. 2 während der Marktzeit Fahrzeuge auf dem Marktplatz abstellt oder Motorräder, Mopeds, Mofas und ähnliche Fahrzeuge während der Marktzeit innerhalb des Marktgeländes mitführt,
 10. entgegen § 12 lebende Tiere anders unterbringt und behandelt,
 11. entgegen § 13 Waren vor dem Kauf durch Käufer berühren lässt,
 12. entgegen § 14 Abs. 2 auf Grund seines Verhaltens und durch den Zustand seiner Sachen Dritte schädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt,
 13. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 1 Waren im Umhergehen anbietet,
 14. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 2 Werbematerial oder sonstige Gegenstände verteilt,
 15. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 3 gewerbliche Tätigkeiten auf dem Markt ausübt,
 16. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 4 überlaut Ware anpreist und überlaute Vorträge hält,
 17. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 5 Megaphone und sonstige Tonträger verwendet,
 18. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 6 Hunde und andere Tiere auf den Markt mitbringt,
 19. entgegen § 14 Abs. 3 Ziff. 7 während der Marktzeiten auf dem Markt bettelt, hausiert oder sich in betrunkenem Zustand dort aufhält,
 20. entgegen § 15 Abs. 1 - 4 den Vorschriften über Reinigung und Sauberhaltung sowie Abtransport der Abfälle zuwiderhandelt.
- (3) Die Ordnungswidrigkeit kann gemäß § 20 Abs. 3 ThürKO mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (4) Verstöße gegen sonstige gesetzliche Bestimmungen werden nach den jeweils hierfür geltenden Vorschriften geahndet.

§ 19

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Marktsatzung der Stadt Berga/Elster vom 3. Dezember 1998 außer Kraft.

Berga/Elster 14.10.2002

Schubert

1. Beigeordneter

- Siegel -

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berga/Elster, den 14.10.2002

Schubert

1. Beigeordneter

- Siegel -

Mitteilungen des Landratsamtes

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung:

Festsetzung des Wahltermins zur Durchführung der Neuwahl des Ortsbürgermeisters in der Ortschaft Clodra, Dittersdorf, Zickra einschließlich Buchwald.

Das Landratsamt Greiz erlässt folgenden

BESCHIED

Für die Neuwahl des Ortsbürgermeisters in Berga/Elster - Ortschaft Clodra, Dittersdorf, Zickra einschließlich Buchwald wird folgender Wahltermin bestimmt:

Sonntag, 12. Januar 2003

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am **Sonntag, 26. Januar 2003**, statt.

Im Auftrag

Eglinski

Vollzug des Thüringer Kommunalwahlgesetzes und der Thüringer Kommunalwahlordnung:

Festsetzung des Wahltermins zur Durchführung der Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Berga/Elster.

Das Landratsamt Greiz erlässt folgenden

BESCHIED

Für die Neuwahl des hauptamtlichen Bürgermeisters der Stadt Berga/Elster wird folgender Wahltermin bestimmt:

Sonntag, 12. Januar 2003

Eine gegebenenfalls erforderliche Stichwahl findet am **Sonntag, 26. Januar 2003**, statt.

Der hauptamtliche Bürgermeister wird auf die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Amtszeit des Neugewählten beginnt am Tag nach der Annahme der Wahl.

Im Auftrag

Eglinski

Informationen aus dem Rathaus

Sprechstunden der Schiedsstelle

Die Sprechstunden der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster finden bei Bedarf, nach telefonischer Absprache, mit dem Schiedsman statt.

Telefon: 20666 oder 0179/1048327

Jürgen Naundorf

Schiedsman der Stadt Berga/Elster

Information an alle Bürger von Berga/Elster

Auch diese Straßen gibt es in Berga!!!

Immer wieder werden durch Versandservice, Zusteller und Lieferanten gefragt, wo sich denn die

Ahornstraße, Birkenweg, Kastanienstraße, Baumgartenstraße

befindet.

Irrtümlicher Weise wird immer wieder gesagt: „In Albersdorf“, aber diese Antwort ist nicht richtig, denn diese Straßen gehören zur Stadt Berga/Elster und befinden sich im Wohnbaugelände „Am Baumgarten“. Die Zufahrt erfolgt deswegen nur über die Straße nach Albersdorf.

Die Anwohner des „Baumgartens“

Steuern und Abgaben

Wir weisen alle steuerpflichtigen Bürger darauf hin, daß die 4. Rate der Grund-, und Gewerbesteuer für 2002 zum **15.11.2002**

fällig wird. Vergleichen Sie dazu bitte nochmals Ihre Abgabenscheide.

Abt. Finanzen

Stadtverwaltung Berga/Elster

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Nacht- und Wochenend-Notdienst

November 2002

Fr.	01.11.02	Dr. Brosig
Sa	02.11.02	Dr. Brosig
So	03.11.02	Dr. Brosig
Mo	04.11.02	Dr. Brosig
Di	05.11.02	Dr. Braun
Mi	06.11.02	Dr. Brosig
Do	07.11.02	Dr. Brosig
Fr	08.11.02	Dr. Brosig
Sa	09.11.02	Dr. Brosig
So	10.11.02	Dr. Brosig
Mo	11.11.02	Dr. Brosig
Di	12.11.02	Dr. Braun
Mi	13.11.02	Dr. Brosig
Do	14.11.02	Dr. Brosig
Fr	15.11.02	Dr. Brosig

Änderungen vorbehalten!

Gemeinschaftspraxis Dr. Brosig

Am Markt 1

Tel.:25647

Privat Dr. Brosig, Puschkinstr. 20

Tel.:25640

Funktelefon-Nr. Dr. Brosig0171/8388419

Praxis Frau Dr. Braun, Bahnhofstr. 20

Tel.:20796

Privat Frau Dr. Braun

Tel.:036603/42021

Funktelefon-Nr. Dr. Braun0171/8096187

Bereitschaftsdienst

Wohnungsbaugesellschaft

Telefon:0171/8160069

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

am 21.10.	Frau Herta Krätzig	zum 92. Geburtstag
am 25.10.	Frau Lissi Theil	zum 91. Geburtstag
am 26.10.	Frau Charlotte Arndt	zum 96. Geburtstag
am 27.10.	Frau Wilhelmine Rödel	zum 75. Geburtstag

Vereine und Verbände

Angelsportverein "Elsteraue Berga/Elster 1990" e. V.

Elsterstraße 26, 07980 Berga/Elster, Tel.: 036623/ 21425

Nachdem die Bergaer Angler im August ihr Sommerfest mit den Gästen aus Aarbergen bei schönstem Sommerwetter gefeiert haben, war diesmal bei naßkaltem Spätherbstwetter der Arbeitseinsatz am Stau Waltersdorf durchzuführen.

26 Vereinsmitglieder waren an diesem Sonnabend im Einsatz, um die notwendigen Arbeiten am Stau Waltersdorf, einem der 4 Vereinsgewässer, zu erledigen. Das Gras des gesamten Uferbereiches ist gehauen und beräumt worden. Außerdem wurde der gesamte Staudamm vom Unterholz befreit und danach das Gras darauf gemäht.

Viel Zeit mußten die Angler aber wieder aufwenden, um den Müll der vielen Badegäste zu sammeln und zu entsorgen. Die Palette der Abfälle reicht von Getränkedosen bzw. Flaschen über Nahrungsmittelverpackung und Einweggeschirr bishin zum "vergesenen" Zelt. Leider ist die Tendenz des Müllaufkommens an den Gewässern steigend. Wenn von den Fischereiaufsehern ein Gast daraufhin angesprochen wird, erhält er immer die gleiche Antwort: „Ich war das nicht, es waren DIE vor mit, die den Müll liegen gelassen haben!“ Leider wurden auch wieder Bäume umgesägt bzw. Äste abgehackt, um am Gewässer Feuer zu machen, was sich auf die Umwelt besonders negativ auswirkt.

Dank der Arbeit der Bergaer Angler ist das Gelände um das Gewässer jetzt wieder in Ordnung und anschauenswert.

Der ASV "Elsteraue Berga/Elster 1990" e. V. möchte sich auf diesem Wege bei dem Ehepaar Hänel vom „Pölscheneck“ und beim Angelfachgeschäft P. Grille für die Unterstützung beim Sommerfest und bei der Stadt Berga/Elster für die Entsorgung des Mülls vom Arbeitseinsatz recht herzlich bedanken.

WICHTIGER TERMIN:

29.11.2002

19:00 Uhr Versammlung im „Pölscheneck“ - Abgabe Fangkarten



Bergaer Angler bei der Beräumung des Staudammes in Waltersdorf



Der aufgesammelte Müll, das Zelt und abgehackte Äste



FSV Berga Nachwuchs-Fußball

E-Junioren

FC Thüringen Weida - Sg Waltersdorf/Berga 0:7 (0:2)

Einen Pflichtsieg erzielten die 9- und 10-jährigen Fußballer der Spielgemeinschaft im Nachbarschaftsderby in Weida. Dabei präsentierte sich unsere Mannschaft in bester Spiellaune. Von Beginn an wurde der Ball sicher in den eigenen Reihen gehalten und ein gutes Kombinationsspiel aufgezogen. Die Folge waren zahlreiche Torsituationen, die aber zunächst noch keinen Erfolg brachten. Einzig ein sensationell haltender Weidarer Torhüter war Schuld daran. Als schon fast eine Viertelstunde vergangen war, fand endlich ein Schuss von Andreas Kaube sein Ziel. Von da an ging es nur noch um die Höhe des Erfolges. Stefanie Seiler erzielte mit einem Fernschuss noch vor der Pause den zweiten Treffer. Nach dem Wechsel wurden dann die herausgespielten Möglichkeiten konsequenter genutzt, so dass doch noch ein standesgemäßes Ergebnis erzielt wurde. Somit behielt unsere Mannschaft zunächst ihre weiße Weste, d. h. sie blieb weiterhin ungeschlagen und auch ohne Gegentor.

Sg Waltersdorf/Berga - FC Motor Zeulenroda 1:2 (1:1)

Im letzten Punktspiel der Hinrunde erwischte es unser Team. Nicht nur, dass es die ersten Gegentreffer gab, man musste den Gästen auch die Punkte überlassen. Dieser Erfolg für Zeulenroda ging letztlich aber auch in Ordnung. In einem rasanten Spiel, das schon höherklassiges Niveau hatte, entschied an diesem Tag die Anzahl der gewonnenen Zweikämpfe. Darin zeigte sich der Gegner stärker. Nach einer Zeulenrodaer Drangperiode zu Beginn des Spiels erzwang unsere Mannschaft mit enormer Kampfkraft zunehmend ein spielerisches Gleichgewicht und ging Mitte der ersten Halbzeit auch in Führung. Wieder einmal nutzte Eric Göpel einen Abwehrfehler des Gegners resolut aus. Zeulenroda zeigte sich davon aber wenig beeindruckt und kam kurz vor dem Pausenpfiff zum Ausgleich. Auch in der 2. Hälfte sahen die Zuschauer weiterhin ein spannendes Spiel. Im ständigen Wechsel gab es Torchancen auf beiden Seiten. Leider hatte aber unsere Offensivabteilung an diesem Tag auch das Pech auf ihrer Seite. Der Ball wollte einfach nicht mehr ins gegnerische Gehäuse. Dafür traf wenige Minuten vor Spielende Zeulenroda zum Siegtreffer. Stefan Rohn im Tor war gegen den Abstauber des Zeulenrodaer Linksaußen machtlos.

Mit dieser Niederlage kann die Mannschaft aber gut leben. Schließlich ist man in die Meisterschaftssaison keinesfalls als Favorit gestartet. Nach der imponierenden Siegesserie bis zum letzten Spieltag der Hinrunde, überwintert unsere Spielgemeinschaft auf dem 2. Tabellenplatz, punktgleich mit dem Spitzenreiter aus Triebes.

Folgende Spieler kamen in beiden Spielen zum Einsatz:

Stefan Rohn, Felix Glagau, Robert Palm, Tobias Schumann, Stefanie Seiler (3 Tore), Franziska Förster, Eric Göpel (3 Tore), Andreas Kaube (2 Tore), Sebastian Bauch, Kevin Bräunlich, Tobias Walter

Weitere Resultate, die unsere Nachwuchsmannschaft in den letzten Wochen erzielten:

A-Junioren

Pokal

FSV Berga - Sg Leubatal Hohenölsen 1:2

Nach dieser unnötigen Niederlage ist die Mannschaft von Andreas Petrasch leider aus dem Pokalwettbewerb ausgeschieden. Eine Woche später im Punktspiel ging man gegen den gleichen Kontrahenten dann konzentrierter zur Sache, wie das Ergebnis zeigt. Nach dem überzeugenden Sieg im Spitzenspiel in Pölzig ist unsere Mannschaft zudem neuer Tabellenführer.

FSV Berga - Sg Leubatal Hohenölsen 7:2

FSV Berga - SV Blau/Weiß Niederpöllnitz 7:0

Sg Pölzig/Röpsen - FSV Berga 1:4

F-Junioren

Sg Berga/Waltersdorf - SV Blau/Weiß Niederpöllnitz 4:0

Triebeser SV - Sg Berga/Waltersdorf 2:0

Sg Berga/Waltersdorf - FC Motor Zeulenroda 5:0

Die Mannschaft von Rainer Simon zeigte bisher ausschließlich gute Leistungen. Lediglich das Spiel in Triebes wurde trotz Überlegenheit unglücklich verloren. Nach dem sensationell hohen Erfolg gegen Zeulenroda findet sich das Team nun punkt- und torgleich mit Zeulenroda an der Tabellenspitze.

Folgende Spieler kamen in unserer jüngsten Mannschaft zum Einsatz:

Tobias Seidel, Nick Naundorf, Michael Ilgen (1 Tor), Marvin Meier, Dustin Ludwig, Lucas Kanis (2 Tore), Tom Ludwig, John Warnke, Remo Schreiter, Florian Wetzel, Toni Scheller, Oliver Stief, Manuel Geelhaar (6 Tore), Tim Dittmar

Die Bibliothek wird 100

Malwettbewerb für Kinder zum Jubiläum

An alle Kinder!



Am 29.11.2002 feiert die Stadtbibliothek ihr 100-jähriges Jubiläum. Natürlich wird an diesem Tag mit unseren Lesern so richtig gefeiert. Das Festprogramm wird noch rechtzeitig bekannt gegeben.

Doch schon jetzt könnt ihr bei unserem

Malwettbewerb mitmachen. Also, ran an die Stifte oder Pinsel! Lasst der Fantasie freien Lauf und malt ein Bild über euer Lieblingsbuch, Hörspiel, CD-Rom oder Video.

Mitmachen kann jedes Kind bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres. Gebt euer Bild bis zum 26.11. in der Bibliothek ab oder steckt es einfach in unseren Briefkasten.

Die drei besten Kunstwerke werden mit Buchpreisen prämiert. Außerdem gibt es noch viele kleine Trostpreise.

Die Gewinner werden am 29.11. zum Tag der offenen Tür in der Bibliothek bekannt gegeben.

Viel Spaß und gutes Gelingen!

Regina Apel

Stadtbibliothek

Frauengruppe Wolfersdorf e. V.

Ihr werdet es kaum glauben, aber die schöne Weihnachtszeit ist gar nicht mehr so weit entfernt. Mit unserem traditionellen **Weihnachtsmarkt** wollen wir euch darauf einstimmen.

Wenn ihr uns am 30.11.02 ab 14.30 Uhr in Wolfersdorf am Herrenhaus (ehemalige Schule) besucht, werdet ihr es nicht bereuen. Der Frauenchor erfreut euch mit weihnachtlichen Liedern. Einige Händler bieten ihre Waren an. In der Kaffeestube gibt es weihnachtliches Gebäck, Kaffee oder Tee.

Einer der Höhepunkte wird die **Wahl unserer Plätzchenkönigin** sein. Selbstgebackene Plätzchen können am 29.11.02 ab 17.00 Uhr im Vereinszimmer abgegeben werden.

In der Kaffeestube findet die Verkostung statt. Welche Plätzchen am besten schmecken, das entscheidet ihr.

In der Heimatstube erwarten euch, außer den interessanten Ausstellungsstücken, Backrezepte aus Großmutter's Zeiten.

Der nächste Höhepunkt, besonders für unsere Kinder, ist die **Aufführung eines Märchens** durch Erwachsene. Ob deine Mutti oder dein Vati dabei sind?

Natürlich wird der Weihnachtsmann nicht fehlen. Das Karussell dreht sich und für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Na?, haben wir euer Interesse geweckt? Dann besucht uns. Ihr seid alle herzlich eingeladen.

Für unsere **Senioren** aus Wolfersdorf, Wernsdorf und Traxdorf findet die **Weihnachtsfeier** am 5.12.02 um 14.30 Uhr im Vereinszimmer statt. Der Frauenchor und die Kinder des Kindergartens werden euch bei einer Tasse Kaffee und weihnachtlichem Gebäck ein paar schöne besinnliche Stunden bereiten.

Zu unserer **Jahresabschlussfeier** am 15.11.02 laden wir alle Frauen der Frauengruppe, interessierte Partner, Freunde und Bekannte in das Theater der Stadt Greiz ein. Die Show heißt: "Ich bin, was ich bin" Sie beginnt 19.30 Uhr.

Der Vorstand

Berufsverband Discjockey e. V.

"Regionaltreffen des Berufsverbandes Discjockey e. V."

Am Montag, 18.11.2002 - Beginn 19.00 Uhr

im Kulturhof an der B 175
Zickra 31
07980 Berga an der Elster

Thema: Veranstalternotdienst

JAZZMEILE im Kulturhof Zickra

mit der

Ariane Riefert Swing Band

Samstag, 2. November 2002, 20:00 Uhr

Zur Thüringer Jazzmeile 2002 bleibt der Kulturhof ARTigiani in Zickra den Liebhabern des guten Jazzes treu. Im Saal des Hofes, der mit seinen Lehm- und Holzkonstruktionen zu außergewöhnlicher Geselligkeit einlädt, darf man sich am 2. November zum Klanggenuss der Ariane Riefert Swing Band einfinden. Ariane Riefert singt mit warmen Jazz-Sound, der ergänzt wird durch ein einmaliges Gefühl für den Blues. Mit klassischer Eleganz interpretiert sie Stücke von Billie Holiday bis Ella Fitzgerald bis Ray Charles. Begleitet wird Ariane Riefert von einer hervorragenden Band, Frank Jacobi auf dem Saxophon und Olaf Polziehn auf dem Piano, die wunderschön swingt.

Die WAZ schrieb: "...eine vorzügliche Band, die man am liebsten gleich morgen wieder hören möchte..."

JAZZMEILE im Kulturhof Zickra mit dem Joachim Schönecker Trio

Samstag, 9. November 2002, 20:00 Uhr

Zur Thüringer Jazzmeile 2002 bleibt der Kulturhof ARTigiani in Zickra den Liebhabern des guten Jazzes treu. Im Saal des Hofes, der mit seinen Lehm- und Holzkonstruktionen zu außergewöhnlicher Geselligkeit einlädt, darf man sich am 9. November zum Klanggenuss mit Joachim Schönecker (Gitarre), Dietmar Fuhr (Bass) und Chander Sardjoe (Drums) einfinden.

Joachim Schönecker gilt als einer der herausragenden europäischen Jazzgitarristen.

Dietmar Fuhr ist einer der gefragtesten Kontrabassisten der deutschen Szene und ist in allen wichtigen Clubs und Festivals aufgetreten.

Chander Sardjoe zählt zweifelsohne zu den versiertesten und originellsten Schlagzeugern seiner Generation.

Das Trio um den „Gitarrenmeister der klassischen Moderne“ besticht durch sein kompakten, fast akustischen Bandsound und einen außergewöhnlichen nuancenreichen Umgang mit Rhythmus und Dynamik. Die Musik lebt von der intensiven Interaktion der drei Musiker, die ihre unterschiedlichen Hintergründe und Erfahrungen gleichberechtigt zu einem homogenen Gesamtklang verschmelzen lassen. Moderner Jazz, der auf intelligente Weise Energie und Gefühl, Tradition und Innovation, Individualität und Gemeinsinn zu verbinden weiß.

Weitere Informationen und Karten zum Preis von 12,00 EUR/9,00 EUR können auch unter der Tel.-Nr. 03 66 23/23 46 16 im Zickraer Kulturhof „ARTigiani“ bestellt werden.

Ihr ARTigiani-Team

Information des Zweckverbandes TAWEG

zu aktuellen Satzungsänderungen

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes TAWEG vom 18.09.2009 erfolgt die Neufassung folgender Satzungen:

1. Gebührensatzung zur Wasserbenutzungssatzung (GS-WBS)
2. Beitragssatzung zur Wasserbenutzungssatzung (BS-WBS)
3. Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung (BS-EWS)

Die benannten Satzungen werden bei der Rechtsaufsichtsbehörde im Landratsamt Greiz zur Genehmigung eingereicht und einen Tag nach Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Greiz wirksam. Die sich für den Beitrags- und Gebührenzahler ergebenden wesentlichen Änderungen sind in folgenden Text zusammengefasst.

zu 1.)

Ab dem 01.01.2003 reduziert sich die durch den Zweckverband TAWEG an den Fernwasserzweckverband Nord- und Ostthüringen zu entrichtende Umlage für den Wasserbezug. Diese Kosteneinsparung wird an die Abnehmer des Zweckverbandes weitergegeben. Gleichzeitig macht sich aufgrund aktueller Rechtsprechung eine Änderung in der Staffelung der Grundgebühr erforderlich. Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte ändern sich die Gebühren (Netto) mit dem In-Kraft-Treten der neuen GS-WBS für einen Anschluss mit Wasserzähler im Nenndurchfluss (QN) 2,5 cbm pro Stunde, was dem normalen Hauswasserzähler entspricht, wie folgt:

Mengengebühr	2,25 EUR/cbm
Grundgebühr	6,00 EUR/Monat

Neben dieser Änderung der Verbrauchsgebühren erfolgt die Anpassung der Anlage 1 (Gebühren für Nebenleistungen).

zu 2.)

Nach aktueller Rechtsprechung ist die bisherige Verfahrensweise zur Festsetzung der Grundstücksgröße mit Tiefenbegrenzung nicht zulässig. So ist bei Grundstücken im Innenbereich grundsätzlich die gesamte Grundstücksfläche, also ohne Tiefenbegrenzung festzusetzen, da diese nutzbar und bebaubar ist.

Aus der Umsetzung der benannten Rechtsprechung sowie bisheriger Änderungen in der Bebauung ergibt sich zwangsläufig die Änderung der gesamten Grundstücks- und Geschossflächen und somit eine neue Ermittlung des Beitragssatzes:

je qm Grundstücksfläche	0,45 EUR
je qm Geschossfläche	2,19 EUR

Der Beitrag wird nach § 2 Beitragstatbestand für bebaute und bebaubare sowie für gewerblich genutzte und nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 Wasserbenutzungssatzung ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für die Grundstücke erhoben, die an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind oder aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 Wasserbenutzungssatzung angeschlossen werden.

zu 3.)

Die benannte Rechtsprechung führt zur Nachkalkulation der Beitragssätze für die BS-EWS mit folgendem Ergebnis:

	je qm Grundstücks- fläche	je qm Geschoss- fläche
1. Kanalnetz, Haupt- und Verbindungssammler	0,51	2,08
2. Zentralkläranlage	0 03	0,13
gesamt	0,54	2,21

Der Beitrag wird für bebaute und bebaubare sowie für gewerblich genutzte und nutzbare Grundstücke erhoben, soweit sie über einen Kanal an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden können und ein Anschlussrecht nach § 4 der Entwässerungssatzung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 7 Entwässerungssatzung über einen Kanal an die Entwässerungseinrichtung angeschlossen sind oder angeschlossen werden.

Neben den angeführten Änderungen wurden weitere Änderungen in der Formulierung vorgenommen, welche jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Für weitere Fragen zum Sachverhalt stehen Ihnen die Mitarbeiter im Eigenbetrieb des Zweckverbandes TAWEG gern zur Verfügung.
Ihr Zweckverband TAWEG

VdK-Information

Hiermit laden wir alle VdK-Mitglieder und Interessenten ganz herzlich zu unserer nächsten Veranstaltung ein.

Termin: Montag, d. 04.11.2002
Zeit: 15.00 Uhr
Ort: Räume der AWO Berga, Gartenstr.
Thema: Verbraucherschutz
Referent: Frau Sommer von der Verbraucherschutzzentrale Gera

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!!!

**VdK-OV Berga
Hannemann**

38. SESSION DES BCV BERGA 1965 E. V.

Auf zum Großen Eröffnungsball

Am 16.11.2002 im Klubhaus in Berga
mit Programmteilen der letzten Session
Einlaß: 19.00 Uhr Beginn: 20.11. Uhr
Eintritt: 5,50 EUR

Sitzplatzbestellungen werden entgegengenommen!

Auch für Speisen und Getränke ist wieder gesorgt!

Achtung! Achtung!

Um 11.11. Uhr Schlüsselübergabe am Rathaus!
Die beliebten Skilanglauf-Wettkämpfe finden wieder statt!
Interessierte Mannschaften bitte beim BCV melden!
Der Echte Berg'sche Röhrenkuchen ist auch mit im Angebot!!!

Noch ein wichtiger Punkt zur Sache: Prinzenpaar für die neue Session gesucht!!! Bitte meldet Euch!!!

Kartenvorverkauf ab 28.10.2002 im Schuh-Eck, M. Manck
Schloßstr. 7, Tel.: 23303

Viel Spaß bei allen Veranstaltungen wünscht der BCV
"Gelle Hee"!!!!

Wissenswertes

Vogtland Philharmonie Greiz/ Reichenbach

Veranstaltungen im November 2002 in der sächsisch-thüringischen heimatlichen Region:

- 01.11.**, 19.30 Uhr, Aula des Gymnasiums Greiz:
Gemeinschaftskonzert mit der Greizer Musikschule „Bernhard Stavenhagen“ Dirigent: Doron Salomon
02.11., 19.30 Uhr, Stadtkirche Markneukirchen: Festliches Konzert mit Werken von Beethoven, Mendelssohn-Bartholdy u. Poulenc Dirigent: Christfried Eger a. G.
03.11., 17.00 Uhr, Stadtkirche Lengenfeld: Festliches Konzert mit Werken von Beethoven, Mendelssohn-Bartholdy u. Poulenc Dirigent: Jochen Hertel a. G.
06.11., 19.30 Uhr, Neuberinhaus Reichenbach und

08.11., 19.30 Uhr, Theater der Stadt Greiz: 3. Sinfoniekonzert F. Mendelssohn-Bartholdy Ouvertüre zu „Roy Blas“ op. 95 J. Brahms Klavierkonzert Nr. 1 d-Moll op. 15 R. Schumann Sinfonie Nr. 2 C-Dur op. 61 Solist: Oliver Kern Klavier, Dirigent: Doron Salomon

09.11., 20.00 Uhr, Brauereihof Wernesgrün: PHILHARMONIC ROCK Dirigent: MD Stefan Fraas

12.11., 19.30 Uhr, Kurhaus Bad Elster: Johann Strauß-Gala „Von Strauß zu Strauss“ mit bekannten Kompositionen von Johann Strauß bis Richard Strauss Mitwirkende: Chursächsischer Hofballverein, Georg Stahl/ Moderation Dirigent: MD Florian Merz a. G.

22.11., 19.30 Uhr, Kurhaus Bad Elster: Operngala der Romantik Solist: Birgit Fandrey/ Sopran, Dirigent: Florian Merz a. G.

29.11., 19.30 Uhr, Kurhaus Bad Elster

Chursächsische Winterträume
Dirigent: MD Florian Merz a. G.

Gastspiele:

16.11., 19.30 Uhr, Johanneskirche Sindelfingen u.

17.11., 17.00 Uhr, Johanneskirche Sindelfingen: F. Mendelssohn-Bartholdy „Elias“ Dirigent: Paul Bischoff a. G.

24.11., 17.00 Uhr, Stadtkirche Roth: J. Haydn „Die Jahreszeiten“ mit dem Kammerchor Roth und Solisten

Dirigent: KMD Klaus Wedel a. G.

Änderungen und Ergänzungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Veröffentlichungen

Wolfgang Franz
Orchesterdirektor

AOK-Ratgeber

Worauf sollten wir beim Kauf von Spielzeug achten, um gesundheitliche Gefahren auszuschließen?

Orientierungshilfen sind die verschiedenen Qualitätszeichen wie der „Blaue Engel“, das „spiel gut“-Siegel oder das GS-Zeichen. „Seit 1991 darf nur noch Spielzeug auf den Markt kommen, das mit den Europäischen Sicherheitsnormen übereinstimmt und durch das entsprechende CE-Zeichen gekennzeichnet ist“, erläutert Regionalleiterin Gabriele Hoffrichter von der AOK in Greiz. Dadurch sind auch enge Grenzwerte für den Gehalt an schädlichen Zusätzen, wie Schwermetallen, vorgegeben. Denn nicht immer ist die Gefahr sofort zu erkennen. Schwermetalle wie Cadmium, die in PVC-Produkten enthalten sein können, lassen zwar die Farben bunt leuchten, aber durch Speichel und Schweiß können sie in den Körper gelangen und dort zu chronischen Gesundheitsschäden führen. Das Gleiche gilt für Weichmacher, wie sie in Radiergummi oder „Wabbeltieren“ enthalten sind. Beißt das Kind einen Teil der kaugummartigen Masse ab und verschluckt ihn, löst die Methylengensäure den Weichmacher heraus. Übrig bleibt ein scharfkantiges Stück Kunststoff, das lebensgefährliche Verletzungen verursachen kann. Spielzeug sollte deshalb altersentsprechend gekauft werden und den Bewegungsdrang sowie die Kreativität der Kinder unterstützen.

Ich pflege meine Mutter und möchte in den Herbstferien in Urlaub fahren. Kann ich dafür Hilfe von der Pflegekasse bekommen?

Ja, denn es gibt verschiedene Möglichkeiten, dass die Pflege während des Urlaubs für bis zu 28 Kalendertage im Jahr gesichert wird. „Eine Möglichkeit ist die Pflege durch Angehörige, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum 2. Grad verwandt oder verschwägert sind. In dieser Zeit wird das ursprüngliche Pflegegeld entsprechend der drei Stufen in der Pflege weiter gezahlt. Bei Mehraufwendungen wie z. B. Verdienstausschlag oder Fahrkosten können von der Pflegekasse auf Nachweis bis zu 1.432 EUR inklusive Pflegegeld gezahlt werden“, erläutert Regionalleiterin Gabriele Hoffrichter von der AOK in Greiz. Ferner besteht die Möglichkeit, die Pflege durch Profis von einem Pflegedienst erbringen zu lassen. Anstelle des Pflegegeldes können dann die Aufwendungen des Pflegedienstes bis zu 1.432 EUR erstattet werden. Eine weitere

Variante, die Pflege abzusichern, ist die so genannte Kurzzeitpflege in einem Pflegeheim. Hier sollte aber darauf geachtet werden, dass die Heime auch Kurzzeitpflege durchführen dürfen und entsprechende Verträge mit den Pflegekassen haben. Die Kosten für das Heim bis zu einem Betrag von 1.432 EUR zahlen die Pflegekassen direkt an die Heime. Die Aufwendungen für Unterkunft und Verpflegung zahlt der Versicherte selbst. Wichtig: Die "Urlaubspflege" muss vorher bei der Pflegekasse beantragt werden. Außerdem sollte man sich frühzeitig um einen Kurzzeitpflegeplatz kümmern. Die Kassen helfen dabei.

Unser Sohn geht in die 2. Klasse. Kommt bei einem Unfall in der Schule die Krankenkasse für die Kosten auf?

„Vorrangig ist bei Schulunfällen die Unfallversicherung zuständig. So sind alle Schüler automatisch gesetzlich unfallversichert. Eltern brauchen für diesen Versicherungsschutz nichts zu bezahlen. Die Kosten trägt der Staat“, erläutert Gabriele Hoffrichter von der AOK in Greiz. Wichtig ist zu wissen, dass sich der Unfallversicherungsschutz auf die Teilnahme am Unterricht (nicht nur den Sportunterricht) einschließlich der Pausen, auf Förderunterricht, schulische Veranstaltungen wie Ausflüge oder Reisen, wenn sie unter Leitung und Aufsicht der Schule stattfinden, erstreckt. Ebenfalls unfallversichert sind die Hin- und Rückwege der Kinder zur Schule und nach Hause. Übernommen werden von der gesetzlichen Unfallversicherung - ähnlich wie bei Arbeitsunfällen im Betrieb - die Kosten ambulanter oder stationärer Heilbehandlung bzw. Kuren. Wichtig: Bei einem Unfall auf dem Schulweg spielt es keine Rolle, ob der Schüler mit dem Fahrrad, zu Fuß, per Bus oder als Mitfahrer im elterlichen Auto unterwegs war. Auch die Frage des eigenen oder fremden Verschuldens ist für die Versicherung unerheblich.

Bisher war ich über meinen Mann krankenversichert, was wird nach einer Scheidung daraus?

Die kostenfreie Familienversicherung über den Partner ist nur für verheiratete Personen möglich. Endet eine Ehe durch Scheidung, muss die zuständige Krankenkasse informiert werden. „Der Anspruch auf eine Familienversicherung endet konkret mit Rechtskraft des Scheidungsurteils, in der Regel einen Monat nach Zustellung des Urteils durch das Gericht“, erläutert Gabriele Hoffrichter von der AOK in Greiz. Damit Sie den vollen Schutz einer Krankenkasse in Anspruch nehmen können, ist es wichtig, dass Sie sich rechtzeitig selbst um Ihre Krankenversicherung kümmern. Der monatliche Beitrag wird nach den wirtschaftlichen Verhältnissen bemessen. Hierbei finden eventuelle Einnahmen, aber auch der Unterhalt des geschiedenen Ehegatten Berücksichtigung. Für eine genaue Berechnung sollte man sich umgehend an seine Kasse wenden und damit auch nicht zu lange warten: Für den Abschluss der freiwilligen Versicherung gibt es eine Antragsfrist. So müssen Sie Ihren Beitritt innerhalb von drei Monaten nach dem Ende der Familienversicherung Ihrer Krankenkasse anzeigen.

(i) Internetservice: www.aok.de

Das mobile Berufsinformationszentrum steht 3 Wochen in Greiz

In der Zeit vom 28. Oktober bis 15. November 2002 macht das mobile Berufsinformationszentrum (BIZ-mobil) in Greiz Station. Es steht den Besuchern im Gebäude des Deutschen Erwachsenenbildungswerkes (DEB) Thüringen e. V. in Greiz, in der Zeulenrodaer Straße 23 zur Verfügung. Geöffnet ist das BIZ-mobil montags bis wittwochs von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 17 Uhr sowie am Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Jugendliche Berufswähler und Erwachsene, die vor der beruflichen Neuorientierung stehen, können aus einem vielfältigen Informationsangebot entsprechend ihren persönlichen Interessen auswählen und dieses Material in Ruhe studieren. Neben einer Vielzahl von Lesermappen und berufskundlichen Filmen, stehen

auch eine Datenbank für Aus- und Weiterbildung (KURS), der PC für den Ausbildungsstelleninformationsservice (ASIS), sowie der BIZ-Computer zur Verfügung. Dieser bietet eine Orientierungshilfe für Berufswähler und Infos zu Berufen und Bewerbungen an. Während der Öffnungszeiten stehen ständig Berufsberater für Informations- und Beratungsgespräche zur Verfügung. Gruppen werden um vorherige Anmeldung gebeten. Der Besuch lohnt sich in jedem Fall.

Besonders vormerken sollten sich jugendliche Berufswähler den 5. November. An diesem Dienstag beginnt um 15 Uhr eine Veranstaltung zum Thema „Ausbildung in der Bundeswehr“ mit Experten des Kreiswehrrersatzamtes.

Projektgruppe "Wirtschaftsnahe Bildung" beriet im Arbeitsamt

Die Projektgruppe „Wirtschaftsnahe Bildung“ traf sich am 15. Oktober 2002 zu ihrer dritten Tagung. Gastgeber war dieses Mal der Direktor des Arbeitsamtes Gera, Klaus Sudau. Ziel der Projektgruppe ist es, den tatsächlichen Bildungsbedarf der Unternehmen in den nächsten Jahren zu ermitteln, die Ausbildung diesem Bedarf entsprechend zu organisieren und der Wirtschaft auf diesem Weg die benötigten Arbeitnehmer mit der geforderten Qualifikation zuzuführen. In der Projektgruppe arbeiten unter der Organisation der Kreisgeschäftsstelle Gera des Bundesverbandes der mittelständischen Wirtschaft Bildungsträger und Personaldienstleister ebenso mit wie das Wirtschaftsförderungsamt und das Geraer Arbeitsamt.

Auf der Tagesordnung der jüngsten Besprechung standen eine Analyse der Beschäftigungstrends und des Arbeitskräftebedarfs der einheimischen Wirtschaft in den nächsten Jahren, aktuelle Informationen zu den Auswirkungen des Konzeptes der Hartz-Kommission auf den Ostthüringer Arbeitsmarkt sowie Informationen zu den URBAN II - Projekten in Gera.

Kirchliche Nachrichten

Kirchspiel Berga, Clodra und Wernsdorf

Der Monatsspruch vom November lautet:

Gott wird abwischen alle Tränen von ihren Augen, und der Tod wird nicht mehr sein.

Offenb. 21, 4

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Sonntag, 3. November 2002

14.00 Uhr Berga mit Pastorin Lang

Sonntag, 10. November 2002

10.00 Uhr Berga mit Fr. Dr. Müller

Freitag, 15. November 2002

19.00 Uhr Berga Friedensdekade

Sonntag, 17. November 2002

10.00 Uhr Berga mit Oberpfarrer Winefeld

Sonntag, 24. November 2002

10.00 Uhr Berga mit Oberpfarrer Winefeld

und heiligen Abendmahl

13.30 Uhr Wernsdorf mit Vikarin Stutter und heiligem Abendmahl

15.00 Uhr Clodra mit Vikarin Stutter

und heiligem Abendmahl

Veranstaltungen

Seniorenkreis

Montag, 11. November 2002

14.00 Uhr Gemeinderaum Berga

Konfirmandenunterricht

jeden Mittwoch 16.00 Uhr Klassen 7 u. 8

Christenlehre

jeden Donnerstag

Berga

14.30 Uhr Klassen 1 - 6

Clodra

16.00 Uhr Klassen 1 - 6

Aus der Heimatgeschichte**Bergaer Heimat- und Geschichtsverein****Nachlese**

Anlässlich der diesjährigen Kirmes haben wir erstmals auch eine Marmeladenkönigin küren können. Dem Aufruf des Kirmes- und Brauchtumsvereins waren immerhin 16 Marmeladenköchinnen gefolgt und hatten insgesamt 30 Gläser ihrer süßen Köstlichkeiten eingereicht. Der Heimat- und Geschichtsverein hatte sich bereit erklärt, die Wahl zu übernehmen. Und so trafen sich am Vormittag des 14. September vier Herren und eine Dame im „Spittel“, um die Verkostung vorzunehmen. Die Marmeladengläser wurden dazu durchnummeriert, d.h. die Juroren erfuhren zwar, welche Marmeladensorte sie vor sich hatten, aber der Name der Köchin blieb geheim.

Die Verkostung lief nach folgendem Prinzip: Die Anzahl der eingereichten Gläser wurde durch die Anzahl der Jury-Mitglieder geteilt. Demzufolge erhielt jeder Verkoster zunächst sechs Sorten zur Wahl, aus denen er seinen Favoriten kürte. Aus den fünf Favoriten wurde dann gemeinsam der Sieger durch Vergabe von Noten gewählt. Es sei mir an dieser Stelle aus gegebenem Anlaß der Hinweis gestattet, daß dabei keinerlei Schiebung möglich war!

Als Siegerin aus diesem Wettbewerb ging **Ilse Hoffmann mit ihrer Brombeermarmelade** hervor. Am Abend des gleichen Tages wurde sie auf dem Kirmesball zur ersten **Bergaer Marmeladenkönigin** gekürt. Ein mit Früchten geschmückter Strohhut, eine weiße Schürze bestickt mit Früchten - und eine Keramikschale, hergestellt vom Keramikzirkel der AWO, waren ihr Preis.

Nachdem nun die Kirmes längst vorbei und die „Nachbereitung“ gelaufen ist, möchte ich auch im Namen des Bergaer Heimat- und Geschichtsvereins den Initiatoren der Kirmeswoche danken und auch für das nächste Jahr wieder viele gute Ideen und vor allem Kraft wünschen, denn wenn man in Berga erfolgreich etwas auf die Beine stellen will, dann braucht man schon ganz schön viel Initiativegeist. Auch denke ich, daß es besonders für die Bergaer Geschäftsleute wieder zu einem Bedürfnis werden sollte, sich aus einem solchen Anlaß wie der Kirmes, und besonders dem Kirmesball mal wieder unter das Volk zu mischen. Nehmen wir uns doch mal ein Beispiel an unseren Ortsteilen, da klappt das bestens!

Und allen Bergaer Marmeladen-Köchinnen schon heute ans Herz gelegt: **Im nächsten Jahr sind doch sicher auch Sie mit dabei und vielleicht sogar die zweite Bergaer Marmeladenkönigin?!** Am 25. September hatte der Verein alle Interessierten eingeladen in den Bürgersaal des Rathauses.

Thema des Abends: **Schwalbe V und die Evakuierung der Häftlinge.**

Schön zu sehen, daß man in Berga doch noch diesen und jenen aus der Hütte locken kann. Ca. 40 Besucher konnten wir zählen, gemischt vom Schüler bis zum Zeitzeugen. Und die Zeit war wirklich nicht vertan, höchstens wenn man sich Informationen aus dem Schatzsucher-Bereich erhoffte. Damit konnten wir nicht dienen. Frau Schmidt aus Breitenbrunn, verstand es, die Zuhörer in ihren Bann zu ziehen. Aufmerksam verfolgten sie den Vortrag. Eindrucksvoll wurde erläutert, wie die Referentin, durch eine zufällige Information neugierig geworden, einem Puzzle ähnlich, Teil für Teil zu einem Ganzen zusammenfügte und so in jahrelanger Kleinarbeit den Weg der Häftlinge von Berga aus bis zur Auflösung oder Befreiung im Sudetenland rekonstruierte. Zahlreiche Kontakte zu ehemaligen Häftlingen und Zeitzeugen hat sie geknüpft und sieht es als ihre Aufgabe, den Überlebenden und ihren Hinterbliebenen ein Forum für Informationen und Gedanken zu bieten.

Viele der ehemaligen Häftlinge, damals noch Kinder, nutzen die Gelegenheit, sich mit diesem oftmals verdrängten Teil ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen und ihren Frieden zu schließen mit denen, die ihnen das angetan haben.

Nach Beendigung des Vortrages wurde noch reichlich die Gelegenheit genutzt für konkrete Fragen und Informationen!

Wir möchten uns an dieser Stelle nochmals recht herzlich bedanken für die unkomplizierte Unterstützung durch die Schule und natürlich sicher auch im Namen aller Besucher bei Frau Schmidt für den interessanten Abend.

Sabine Richter

Bergaer Heimat- und Geschichtsverein

Herbst**nicht nur melancholische Betrachtungen eines bald Fünfzigjährigen**

Beim einen beginnt er früher, beim anderen später: jener schlechende (und doch für den davon Betroffenen scheinbar plötzliche) Übergang vom unbeschwerten Jüngling zum mürrischen, welt-satten Greis. Gerade noch hast du dich gewundert über die lust-losen, nöhlenden Nachbarn - und schon bist du selbst so ein Exemplar.

„Hund un Sau!“ kannst du da als Halbvogtländer nur erstaunt in dich hineinrufen - „hat's dich also auch gepackt, das unausweichliche Schicksal jedes Lebens.“ Die nachsommerliche Jahreszeit verleitet zum Grübeln; wem dies nicht passiert, der hat den ein-gangs erwähnten Übergang offenbar noch vor sich. Mich jedenfalls überfallen seit längerem, wenn draußen die herbstlichen Regentropfen ans Fenster knallen und der Blick durch die Scheiben nur auf düsteres Grau trifft, nachdenkliche Anwendungen. Einst, als die Welt noch einzig aus Harmonie und Glück bestand, liebte ich diese Jahreszeit; nun aber sehe ich ihr mit zwiespältigen Gefühlen entgegen. Seit längerem, sagte ich, geht mir das so - extrem vielleicht so seit drei, vier Jahren. Eine Ahnung von der Vergänglichkeit meiner ewigen Jugend tauchte erstmals vor mir auf, als mich zu Beginn der achtziger Jahre eine Reinemach-frau in einem sowjetischen Hotel fragte, wo ich denn im Großen Va-terländischen Krieg gedient hätte. Mir blieb buchstäblich die Luft weg - auf meine Antwort wartet sie noch heute. Zugegeben, die Nach-wirkung des Wodkagenusses vom Vorabend hatte mein Äußeres dem eines Kriegsveteranen bedenklich angenähert - daß ich aber gleich 30 Jahre älter wirkte, gab mir sehr zu denken. Nun, die Kraft meiner jungen Jahre (großzügig gesprochen; es war günstigsten-falls die zweite Jugend) hat damals mein Erscheinungsbild inner-halb kurzer Zeit wieder in das eines Endzwanzigers zurückver-wandelt und mich die erschreckende Episode für vielleicht ein Jahr-zehnt vergessen lassen.

Dann aber kam das tägliche Zipperlein - erst ein unauffälliges Zwickeln im linken Ohr, dann ein nervöses Lidzucken, dann die-ses Kribbeln in Rücken und Fingern (leider nicht jenes Lustge-fühle signalisierende im Bauch) ... Und erst diese erdenschweren geistigen Betrachtungen wie „Der Nachbar, ja, der wird immer schöner ... und du?“ ... Es war kaum noch zu ertragen. Da sagte mir plötzlich an einem dieser zermürenden Tage eine innere, ju-gendfrische Stimme: „Trottel, denkst du etwa, mit traurigen Ge-danken den tristen Alltag zu überwinden? Denk an die Kindheit, an jene unbeschwerten Stunden, als jeder Tag ein Abenteuer war. Erwinnere dich an jene Zeit, als du noch in der Lage warst, überall Schönes zu sehen und jedes Problem für lösbar hieltest! Ver-such's!“

Verschwunden ist sie auf diese Weise nicht, die Schwermut des langsamen, aber beständigen Alterns. Die Blätter am Baum mei-ner Erinnerung haben ihr Immergrün nicht wiedererlangt, aber sie sind auch nicht mehr grau und welk, wie sie mir damals von ei-nem Tag zum anderen erschienen. Sie haben leuchtende, all-mählich und unaufhaltsam wechselnde Farben. Und das ist, wenn man es recht betrachtet, eigentlich sogar noch besser als lang-weiliges Immergrün.

Dr. Frank Reinhold



IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Berga an der Elster und Umgebung

Herausgeber:

Stadt Berga/Elster

Verlag und Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/2050-15

Geschäftsleiterin:

Sabine Bujack-Biedermann

**Verantwortlich für amtlichen und
nichtamtlichen Teil:**

Der Bürgermeister der Stadt Berga/Elster,
07980 Berga/Elster

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Wolfgang Kernbach

Verantwortlicher Leiter
für Geschäftsbereich Kommunen:

Mirko Reise

Erscheinungsweise:

14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen
im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall
können Sie Einzelstücke zum Preis von
2,05 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim
Verlag bestellen.



Ihre Anzeigenfachberaterin ...

Marion Claus

Telefon: 036427/20866

Fax: 036427/20892

Handy: 0173/5678743

ist Ihr Ansprechpartner für:

- „Bergaer Zeitung“
- „Leubatalanzeiger“
- „Oberland-Anzeiger“ Pöhlwitz
- „Hermesdorfer Amtsblatt“
- „Ronneburger Anzeiger“
- „Amtsblatt“ Dornburg
- „Amts- und Mitteilungsblatt des Saale-Orla-Kreises“
- „Amts- und Mitteilungsblatt“ Triptis
- „Bürgeler Anzeiger“
- Schaufenster Apolda
- 3x im Landkreis Vogtlandkreis:
 - Auerbach/V. • Elsterberg • Pausa

**...und mehr als 120 weitere Amts- und
Mitteilungsblättern auf Anfrage in Thüringen!**

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH GmbH

Heimat- und Bürgerzeitungen



In den Folgen 43 • 98704 Langewiesen
Tel. 03677/2050-0 • Fax 03677/2050-15

Bestattungsinstitut „Pietät“ Jutta Unteutsch

Berga/Elster, Kirchplatz 18

Geschäftszeiten 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.30 Uhr

telefonisch Tag und Nacht erreichbar
unter 03 66 23/2 18 15


Top-Alleinunterhalter/Duo

prof. Live-Musik u. Gesang für jede
Gelegenheit

Tel. 03 61/7 92 24 10

www.online-ecke.de/Kirbach/

Blockhäuser direkt ab Werk, von 6 bis 70 m²
ab 50 mm Bohlenstärke, z.B. 22 m² mit Isofenstern
statt 5.620 € jetzt nur 3.100 € inkl. Lieferung,
Montage sowie Finanzierung möglich, Gratskatalog,
BETANA GmbH. Tel.: 0 36 01 / 42 82 14

Wir vermitteln
Ihren **Urlaub** in der
Mecklenburgischen Seenplatte



Rufen Sie uns an: ☎ (039931) 5 79-55



URLAUB in Mecklenburg- Vorpommern

Wir vermitteln
Hotels, FeWo,
Pensionen,
Ferien-
unterkünfte
aller Art in M-V



**Info-Hotline:
039931/ 5 79 55**

Haushaltgerätereparatur
ELEKTRO WINKLER
Elektroinstallation

Planung von Elektroanlagen
Prüfung von Elektroanlagen
Elektroheizungen
Briefkastenanlagen
Baustromanschlüsse

Lange Straße 31 • OT Wernsdorf • 07980 Berga/E.
Telefon: 03 66 23 / 2 15 86 • Fax: 03 66 23 / 2 33 10
Funk: 0175 / 40 05 298 • www.hausgeraete-winkler.de

Elektro-Stöltzner eK
Berga/E • Am Markt 7
Tel. Büro 036623-20444 Laden 036623-25635

Reparatur von Hausgeräten aller Hersteller
Verkauf und Lieferung frei Haus
Finanzierung mit günstiger Ratenzahlung
+++ Neu +++ Neu +++ Neu +++
2 Jahre Garantie für unsere Elektro-Haushaltgeräte

PIEHLER
Omnibusbetrieb - Reiseveranstalter & Reisebüro
Chursdorf Nr. 18
07580 Seelingstädt
Tel. 03 66 08 / 26 33
Internet: <http://www.piehler.de> • E-Mail: info@piehler.de

Mehrtagesfahrten 2002

20.11. - 01.12.02	Thermal- und Heilkur Ungarn in Zalakaros	746,- Euro
23.11. - 24.11.02	Masserberg im Thüringer Wald	106,- Euro
30.11. - 04.12.02	Adventsreise zum Christkind nach Steyr	358,- Euro
04.12. - 08.12.02	Advent in den Tiroler Bergen - Imst	324,- Euro
05.12. - 08.12.02	Advent im Harz - Goslar	291,- Euro
09.12. - 12.12.02	Advent in der Wachau - Krems	308,- Euro
12.12. - 14.12.02	Advent im Zittauer Gebirge	209,- Euro
13.12. - 15.12.02	Weihnachtstraum in Kassel	251,- Euro
14.12. - 15.12.02	2 Tage Berlin klassisch	138,- Euro
14.12. - 15.12.02	Ludwigsburg mit Weihnachtsmarkt	135,- Euro
23.12. - 27.12.02	Weihnachten in den slowenischen Alpen	364,- Euro
28.12. - 02.01.03	Silvester am Gardasee - Malcesine	483,- Euro
29.12. - 02.01.03	Silvester in der Steyermark - Murau	482,- Euro
29.12. - 02.01.03	Silvester in Wien - Stockerau	462,- Euro
25.01. - 27.01.03	Karlsruhe und Strassburg - Royal Palace	266,- Euro
26.01. - 02.02.03	Tschechischer Kurort - Marienbad	ab 318,- Euro

Der Preis beinhaltet jeweils pro Person: Ü/HP im Doppelzimmer mit Bad oder Du./WC.

Unsere betreuten Flugreisen 2003

24.03. - 07.04.03	SÜDAFRIKA „Paradies Wildnis“	2658,- Euro
26.03. - 09.04.03	SÜDAFRIKA „Paradies Wildnis“	2658,- Euro

Tagesfahrten 2002

12.11.02	Toskana Thermo Bad Sulza	16,- Euro + Eintr.
13.11.02	Euro Tier Hannover	39,- Euro + Eintr.
19.11.02	Actinon Gesundheitsbad Schlemma	17,- Euro + Eintr.
26.11.02	Lohengrin Thermo Bayreuth	24,- Euro + Eintr.
29.11.02	Kastelruther Spatzen in Eisenach	29,- Euro + Eintr.
01.12.02	Erzgebirge mit der Schmalpurbahn	36,- Euro
01.12.02	Wernesgrün - Süßer die Glocken nie klingen	21,- Euro + Eintr.
04.12.02	Obermaintherme Staffelstein	18,- Euro + Eintr.
06.12.02	Winterliches Erzgebirge - Pobershauer Hutzentage	46,- Euro
07.12.02	Bunter Weihnachtsteller mit den Oberkrainern	46,- Euro
08.12.02	Dresden einmal anders	56,- Euro
08.12.02	Herbert Roth-Preis Gala in Suhl	21,- Euro + Eintr.
10.12.02	Actinon Gesundheitsbad Schlemma	17,- Euro + Eintr.
10.12.02	Weihnachtszeit in Rothenburg ob der Tauber	41,- Euro
11.12.02	MDR-Musikantenkaiser in Suhl	21,- Euro + Eintr.
12.12.02	Winterliches Erzgebirge - Pobershauer Hutzentage	46,- Euro
13.12.02	Schiefergrum in Steinach - Oberhofer Bauernmarkt	45,- Euro

Zusätzlich im Programm

08.02.03	MDR-Karneval in Erfurt	22,- Euro + Eintr.
----------	------------------------	--------------------

Unsere neuen Reisekataloge „Urlaub 2003“ sind ab 05.11.2002 in Ihrem Reisebüro erhältlich.
Kataloge, Beratung und Buchung in Berga bei Brennstoffhandel Weiße • Tel. 03 66 23 / 20 40 2

FREIE Berufe

07980 Waltersdorf bei Berga/Elster
Steinermühle Am Mühlberg 37

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt
Zugelassen beim Thüringer Oberlandesgericht Jena

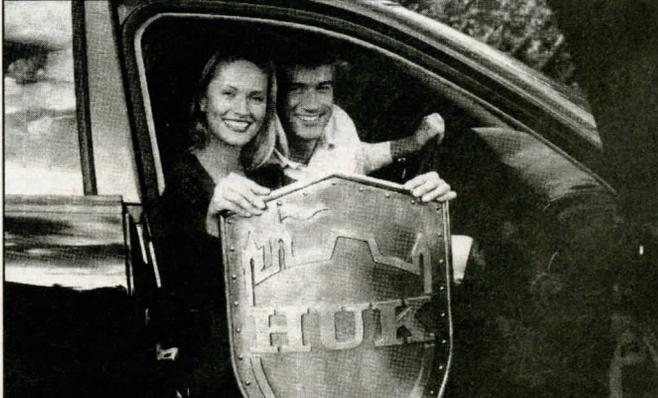
Tel.: 036 623 - 23 555 Fax: 036 623 - 23 553
eMail: RA.Gempfer@t-online.de

Interessenschwerpunkte: Verkehrsrecht, Erbrecht
Tätigkeitsschwerpunkte: Baurecht, Arbeitsrecht, Strafrecht

Jürgen Schulz
MALERMEISTER

Maler u. Tapezierarbeiten
Fassadenanstriche
Struktur- und Edelputze
Fußbodenverlegearbeiten
kreative Maltechniken

August-Bebel-Str. 38 a • 07980 Berga/Elster
Tel./Fax (03 66 23) 2 17 58 • Funktel.: 01 71 6 76 34 70



HUK-COBURG Autoversicherung

- viele Extras inklusive
- bequeme Schadenregulierung durch Schadenservice PLUS
- günstige Prämien
- neu: Ausland-Schadenschutz-Versicherung

Kundendienstbüro Bernd Ethner
07545 Gera • Zschochernstraße 38
Tel. 03 65 - 8 39 64 10 • Fax 03 65 - 8 39 64 20
Öffnungszeiten: Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr
Mo, Di, Do 15.00 - 18.00 Uhr

Vertrauensmann Wolfgang Haase 07551 Gera Dorfstraße 10/M Tel. 0365-7103325	Vertrauensfrau Ruth Heidrich 07549 Gera Felbrigstr. 20 Tel. 0365-7117078
---	---

Vertrauensfrau
Kirsten Seidel
07548 Gera
Kopernikusstr. 19
Tel. 0365-811693

Nutzen Sie die Chance, zu uns zu kommen!

HUK-COBURG
Da bin ich mir sicher